

hatte der *genius loci* ‚Gutsherrschaft‘ bis Mitte des 20. Jahrhunderts weitgehend Bestand – als ‚Sozialistische Landgüter‘ zum Teil bis zum letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Gutshäuser wurden zugleich als Gemeindezentrale genutzt, waren Dorfmittelpunkt.

### Gestaltwandel als Memoria

*Das Gesicht eines Landes bestimmen Baudenkmale, sie prägen das Bild seiner Städte, formen seine Landschaften, die Natur findet in ihnen deutliche Steigerung und bekrönenden Abschluß ... Die ursprüngliche Funktion vieler Bauwerke ist Vergangenheit, das Wissen darum geriet in Vergessenheit; die Zwecke denen sie heute dienen, haben oft nur wenig mit dem einstigen Gebrauch zu tun*<sup>45</sup>.

Ein beredtes Zeugnis für die Worte E. Ullmanns sind die „Schlösser“ Mecklenburgs. Als Gutshäuser gehören sie uneingeschränkt zu einem Gutshof. Als Herrenhaus und im Park stehend, sind sie oft optisch und räumlich vom Hof getrennt. Sie sind dennoch das Wohnhaus des Gutsbesitzers.

In der gegenwärtigen Öffentlichkeit und von vielen neuen Besitzern werden sie weder als signifikante ‚Lebensräume‘, in Bezug ihrer materiellen und geistigen Kultur, noch der Traditionen ihrer Gestalttypik – als *genius loci* wahrgenommen.

Ihr einstiger Sinngehalt und die Bedeutung als Mittelpunkt einer sozialen ‚Gemeinschaft‘ scheint am Ende des rationalen 20. Jahrhunderts ‚im Dunkel der Geschichte zu versinken‘. Am Epochenende wird auch in den Gutsbauten nur noch der praktische Zweck, dem sie dienen (oder ‚in Nutzungsänderung‘ dienen könnten), der Gebrauch, in dem sie funktionieren können, manchmal noch die Qualität des Materials und die Gediegenheit der Verarbeitung gesehen. *Älteren Zeiten ... waren solche Vorstellungen ... fremd. „Ecclesia materialis significat ecclesiam spiritualem“*<sup>46</sup>.

Dieser Satz aber galt schon im 19. Jahrhundert nicht mehr. Das Wissen um die Bedeutung bestimmter Materialien und Formen war zwar noch nicht gänzlich verloren gegangen, sie waren aber willkürlich austauschbar geworden. Ihre Verwendung war letztlich nur vom Wissen und Geschmack<sup>47</sup> des Architekten oder des Bauherrn abhängig.

Die Fassade, seit der Renaissance in ihrem Charakter als „Stil“-träger möglich, wird am Ende der Entwicklung eine selbständige Schauwand. Sie erscheint im Idealfall als ein Element *sui generis* und ist nur ihrer eigenen Entwicklung unterworfen<sup>48</sup>. Es bedeutet jedoch nicht, daß sich in jedem Fall die Darbietung des aufgenommenen Stiles nur an der Fassade vollzieht<sup>49</sup>. Auch Gutsarchitektur läßt oftmals am Fassaden-, aber stärker am Gestaltwandel Veränderungen des Raumgefüges deutlich werden.

Daß Stilrezeption auch noch im 20. Jahrhundert erfolgt, zeigt das um 1940 neu gebaute „Haus *Sophienhof*“ nach einem Entwurf von F.W. Kraemer (Abb. S. 196.1-1). Es verkörpert einen *französisch barocken Lust- und Landschloßstyp des fortgeschrittenen 18. Jahrhunderts*<sup>50</sup>. Das gleichfalls im 20. Jahrhundert von W. Cords umgebaute Gut *Rodenwalde* (Abb. S. 188.3) im Heimatstil entspricht einer Baugesinnung, die sich auf handwerkliche Traditionen und ‚landschaftsgebundene‘ Bauweisen beruft. Die Gutsanlagen gehören wohl mit zu den letzten Neubauten vor dem Zweiten Weltkrieg. Für beide Standorte ist *die ‚Stilwahl‘ zum einen als Fortsetzung* und zum anderen als *Gegenbewegung des Historismus des 19. Jahrhunderts zu sehen*<sup>51</sup>. Rodenwalde, als ein privates Mustergut im ‚ländlichen Stil‘ umgebaut, kann hinsichtlich der generellen Anwendung der Fachwerkbauweise durchaus mit dem staatlich geplanten ‚Musterdorf‘ *Alt Rehse* (Abb. S. 232.1<sup>52</sup>), aber auch mit *Wendorf*, *Puchow* oder *Louisenhof* (Abb. S. 232.1) verglichen werden.

Stilpluralität und Geschichtlichkeit hatten sich bereits ‚Um 1800‘ ausgebildet, wie oben dargelegt. Diese folgenschwere Wandlung der Dualität von Aufgabe und Erscheinung der Bauwerke, die bis dahin eine Konstante in der Architekturge-schichte war, ist bis heute nicht abgeschlossen. Die Reproduzierbarkeit von Gebäuden ist mit dem heutigen technischen know how noch größer geworden.

### Literarische Quellen und ihre Bilder

E.H. Gombrich leitet seinen Aufsatz „Zwischen Landkarte und Spiegelbild“<sup>53</sup> mit einer kurzen Betrachtung zum Informationsaspekt von Karten, Plänen, Modellen und bildlichen Darstellungen ein. Er zeigt, daß zwischen dem Aussagewert verschiedener Darstellungsmittel zu unterscheiden ist. *Für die Photographie, nicht anders als für eine wörtliche Beschreibung und auch für eine Landkarte gilt, daß wir sie nur benutzen können, weil wir nicht ganz unvorbereitet sind. Auch hier ergänzen wir im großen und ganzen viel von dem, was sie nicht zeigt, weil es uns bekannt ist.* Somit kann es in Umkehrung der eingangs aufgeführten Zitate auch heißen: was man weiß, sieht man<sup>54</sup>. Gombrich sagt weiter, ... *selbst bei einer Schwarzweißphoto-*